



Newsletter zum Wiederaufbau in Rheinland-Pfalz

14.02.2023



Sehr geehrte Damen und Herren,

rund eine Million Euro stellt die Diakonie Katastrophenhilfe RWL als sogenannte **Härtefall-Hilfen** für Opfer der Naturkatastrophe vom Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und ganz Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Gefördert werden damit Betroffene, die den 20-prozentigen Eigenanteil für den Wiederaufbau ihrer Immobilie nicht aufbringen können oder durch die massiven Energiepreiserhöhungen in Not geraten sind.

Unter dem Namen Diakonie Katastrophenhilfe RWL haben sich die Diakonie Katastrophenhilfe und das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe in Kooperation mit der Evangelischen Kirche im Rheinland zusammengeschlossen. Unter einem Dach unterstützen die Organisationen Betroffene der Naturkatastrophe 2021 im gesamten Hochwassergebiet – von Hagen im Norden bis Trier im Süden. Neben **mobiler Beratung** und **psychozialer Unterstützung und Seelsorge** bietet die DKH RWL finanzielle Hilfe für Betroffene in Form von Haushaltsbeihilfen, Wiederaufbauhilfen und Härtefall-Hilfen an.

„Uns haben in den vergangenen Wochen zahlreiche Hilfesuche von Betroffenen erreicht, die durch die Preisexplosion bei den Energiekosten in finanzielle Not geraten sind“, teilt die Diakonie mit. Viele Menschen seien nach den immensen Hochwasserschäden schlichtweg nicht in der Lage, die Beträge zu begleichen, die etwa durch den Einsatz von Bautrocknern oder mobilen Heizgeräten verursacht worden seien. Im Fall der zusätzlichen Energiekosten können Härtefall-Hilfen greifen, die **Menschen in besonderen Notlagen** unterstützen.

Die Diakonie weist auch darauf hin, dass sie in besonderen Härtefällen nach sorgfältiger Prüfung mit Spendengeldern auch Betroffenen helfen kann, die bereits Leistungen vom Land oder der Versicherung erhalten haben. Die finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern für den Wiederaufbau deckt in der Regel **80 Prozent der Kosten** ab. Über einen **Online-Antrag** können die Menschen bei der Diakonie Katastrophenhilfe RWL Geld für die verbleibenden **20 Prozent** beantragen. Abhängig von der Höhe des Schadens an ihrem Wohnraum, der möglichen Förderung des Landes und ihrer finanziellen Bedürftigkeit können ihnen **bis zu 25.000 Euro** gewährt werden. In besonderen Härtefällen, wenn der Schaden beziehungsweise der zu tragende Eigenanteil deutlich größer ist, kann eine weitere Hilfe beantragt werden.

Wer kann einen Antrag stellen: Alle Privathaushalte, die von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Rheinland-Pfalz und NRW betroffen waren und die Schäden an ihrer selbst genutzten Immobilie (Eigenheim, Eigentumswohnung etc.) durch das Hochwasser entsprechend belegen können. Vermieter, Wohnungsbau-Unternehmen, Vereine oder soziale Einrichtungen sind für die Wiederaufbauhilfe der Diakonie Katastrophenhilfe Rheinland-Westfalen-Lippe nicht antragsberechtigt. **Auf dieser Webseite** beschreibt die Diakonie, wie im Einzelfall vorgegangen werden soll.

Der Wiederaufbau geht weiter. Die Landesregierung bleibt an Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Steingaß

Staatssekretärin
Landesbeauftragte für den Wiederaufbau



Wenn Ihnen diese Mail weitergeleitet wurde, können Sie den Newsletter **hier** abonnieren.

Der **Wiederaufbaustab** im [Web](#) | auf [Facebook](#) | auf [Twitter](#)

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie ihn hier kostenlos abbestellen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten. Sofern Sie eine Löschung Ihrer gesamten Daten wünschen, teilen Sie uns dies gerne per Mail an wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de mit. Lesen Sie hier unsere Datenschutzerklärung. Foto: Herbert Beckmann von der Diakonie Katastrophenhilfe kurz nach der Naturkatastrophe bei einem Rundgang in Ahrweiler (Aufnahme: Frank Schultze/DKH).

Absender:
Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.
Emmeransstraße 27
55116 Mainz
wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de